

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 332/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner AbtL: Herr Neukirchen Verfasser/in: Herr Neukirchen					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				29.09.2025	

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Stadtrates Peter Hirseler vom 29.06.2025 bzgl. Sachstand zur Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt der L93 (Stommelter Straße) in Fliesteden
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Bezüglich der beigelegten Anfrage wird wie folgt Stellung bezogen:

Auf Nachfrage beim für die L93 zuständigen Straßenbaulastträger (Straßen.NRW) wurde mitgeteilt, dass derzeit keine Planungen bzw. Vorentwurfsplanungen zur baulichen Veränderung der L93 bestehen. Straßen.NRW sieht – ohne vorliegende Erkenntnisse über eine erhöhte Unfallträchtigkeit sowie ohne konkrete Daten zur Verkehrsmenge – aktuell keine Notwendigkeit für bauliche Veränderungen. Zudem ist auf der Stommelter Straße (L93) innerhalb der Ortslage bereits Tempo 30 angeordnet. Landesstraßen sind Straßen mit mindestens regionaler Verkehrsbedeutung, die den durchgehenden Verkehrsverbindungen dienen oder zu dienen bestimmt sind, mithin stehe die Aufrechterhaltung eines ungestörten, fließenden Verkehrs im Vordergrund.

Das Thema Verkehrssicherheit, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Kinder, Senioren und mobilitätseingeschränkte Personen), wird jedoch nach wie vor mit höchster Priorität behandelt. Die verkehrliche Situation der Ortsdurchfahrt L93 wird daher weiterhin eingehend beobachtet. Anstehende Messungen hinsichtlich Verkehrsmenge und Geschwindigkeit sollen in die weitere Betrachtung einbezogen werden.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu 1. Zum aktuellen Sachstand ist festzuhalten, dass seitens des zuständigen Straßenbaulastträgers Straßen NRW keine konkreten Planungen zur baulichen Verkehrsberuhigung vorliegen.

Zu 2. Ein Zeitpunkt, zu dem der Rat eine entsprechende Verkehrsberuhigung beschließen könnte, lässt sich daher derzeit nicht benennen.